

1. Anmeldung Sozialamt

- Termin vereinbaren unter: ukraine@cottbus.de oder 0355 612 4886 oder 0355 612 4878

2.a) persönlicher Termin beim Sozialamt und 2.b) Wohnungssuche

Dokumente und Angaben, die zum Termin benötigt werden

- Pass- und Ausweisdokumente
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten, insbesondere ein in Deutschland angemeldetes Telefon/Handy
- aktuelle Wohnanschrift in Cottbus/Chósebus
- Name des Wohnungsinhabers (bei privater Unterbringung)
- Wieviel Personen halten sich derzeit in der Wohnung inkl. der Wohnungsinhaber auf?
- Wie groß ist die Wohnung in m²?
- Wahrnehmung des Termins im Sozialamt Cottbus/Chósebus, Thiemstraße 37, 03050 Cottbus/Chósebus
- hier können Sie bereits einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellen (dieser ist eine Voraussetzung für die Übernahme der Mietzahlung durch das Sozialamt)

Info: Das Sozialamt ist zuständig für die Anmeldung, unterstützt bei der Wohnungssuche oder stellt Ihnen Krankenbehandlungsscheine aus. Auch bei Fragen zum Thema Krankheitsfälle werden Sie hier beraten.

Am besten ist es, wenn Sie sich selbstständig eine Unterkunft/Wohnung suchen und das dazugehörige Exposé der Wohnung bei Ihrem Termin beim Sozialamt gleich mitbringen.

Dies geht auch postalisch oder per Mail, hier kann es aber zu einer längerer Bearbeitungszeit kommen.

Erst wenn Sie eine Wohnung und somit auch eine feste Adresse haben, erfolgt durch die Ausländerbehörde eine Terminvergabe zur Anmeldung. siehe Punkt 6 "Registrierung bei der Ausländerbehörde"

3. Bewilligung einer Wohnung durch das Sozialamt

- Besichtigung der Wohnung
- Einreichen eines Exposé und Auflistung der Bewohner/-innen beim Sozialamt entweder durch:
 - persönlich bei einem Termin vor Ort
 - per Mail an: ukraine@cottbus.de
 - postalisch an Sozialamt Cottbus/Chósebus, Thiemstraße 37, 03050 Cottbus/Chósebus
- Rückmeldung über Angemessenheit der Wohnung (Prüfung durch das Sozialamt)
- erneute Wohnungssuche, wenn die Prüfung ergibt, dass die Wohnung nicht angemessen ist

4. Mietvertrag kann nach Angemessenheitsprüfung unterschrieben werden

- Unterzeichnung des Mietvertrages
- Mietzahlung durch das Sozialamt erfolgt erst nach Termin zur Antragstellung.
Ohne Antragstellung müssen Sie die Miete erst einmal selbstständig bezahlen.

5. Erstausrüstung der Wohnung

wenn meine Wohnung nicht möbliert ist, dann:

- Vorliegen eines unterzeichneten Mietvertrages
- formlose Anmeldung [Link zum Formular](#) meines Bedarfs auf Ausstattung der Wohnung beim Sozialamt per Mail an: ukraine@cottbus.de
- Erhalt einer Auszahlung des benötigten Betrags vorab als Barscheck (festgelegte Pauschalen)
- Aufbewahrung von Rechnungen zur Vorlage beim Sozialamt
- bei Einkauf über Ebay-Kleinanzeigen: Screenshot und Ausstellen einer Quittung über den bezahlten Betrag vom Verkäufer (wichtig: Unterschrift des Verkäufers)

Info: Es gibt eine festgelegte Pauschale (abhängig von der Haushaltsgröße) für die Einrichtung einer Wohnung. Diese Pauschale bekommt man vom Sozialamt genannt und kann dann selber Möbel einkaufen gehen.

Bitte bewahren Sie jegliche Quittungen auf. Alles was über diesen Betrag hinausgeht, muss aus eigener Tasche bezahlt werden.

Hinzu kommen Pauschalen für Kühlschrank, Waschmaschine, Herd. Auch hier gibt es separat Zuwendungen. Aber auch hier bitte die Quittungen aufbewahren und beim Sozialamt einreichen.

- Anfrage beim Sozialamt nach einem Bezugsschein zur Abholung von Möbeln bei folgenden Einrichtungen:
 - RWT Sachsendorf Gelsenkirchener Allee (Dostojewskistraße 8, 03048 Cottbus/Chósebus)
 - Sozialkaufhaus (Thierbacher Straße 8, 03048 Cottbus/Chósebus)
 - Projekt "aufge-Möbel-t" (Kleiststraße 5, 03048 Cottbus/Chósebus)

Info: Die Möbel bei diesen drei Einrichtungen sind bereits vorab auf Eignung geprüft worden.

6. Registrierung bei der Ausländerbehörde

- Terminvergabe erfolgt durch die Ausländerbehörde. Sie werden postalisch über einen Termin informiert.

Info: Innerhalb von 90 Tagen müssen Sie sich bei der Ausländerbehörde in Cottbus/Chósebus registrieren lassen. Die 90-Tages-Frist wird voraussichtlich verlängert.

Seien sie beruhigt, sobald sie sich beim Sozialamt angemeldet haben, sind Sie schon einmal gemeldet und haben somit eine Information an die Stadt gegeben.

Nur mit einer gültigen Registrierung können Sie in Deutschland arbeiten und Sprach-/und Integrationskurse besuchen.